

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 1
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 04.02.2020
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 21.48 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl
1. Beigeordneter Volker Nicolay
Beigeordneter Andreas Huber
Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Hajo Becker
Paul Feth
Sascha Gensinger-Hirsch
Stefan Höbel
Hermann Jung
Ottmar Jung
Carmen Junker-Mohr
Eugen Kempf
Ulrich Kohl
Tanja Kühn
Lars Kurz
David Nau
Michael Schäfer
Uwe Schlicher
Julia Schneider
Volker Schneider
Ralph Straus
Axel Theobald

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Die Abteilungsleiterin Frau Bossung von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach. Herr Maue von der Rheinpfalz sowie 8 Zuhörer.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:
Keine

Unentschuldigt:
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende bittet die Tagesordnung unter Punkt 4 „Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Hütschenhausen“ um eine weitere Spende zu erweitern. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Tagesordnungspunktes 4 einstimmig zu.

Die FWG-Fraktion bittet den Tagesordnungspunkt 1 „Mögliche Ausweisung eines Neubaugebietes im Ortsteil Katzenbach; hier: Grundsatzbeschluss“ gänzlich von der Tagesordnung zu nehmen, da ihrerseits noch großer Informationsbedarf besteht. Aufgrund der fehlenden 2/3-Mehrheit bei 11 Für- zu 10 Gegenstimmen, verbleibt der Punkt auf der Tagesordnung.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5 „Anfragen der FWG-Fraktion“ auf Position 1 zu behandeln, da hierdurch eventuell fehlende Informationen zu Tagesordnungspunkt 1 gegeben werden könnten. Bei 10 Für- zu 11 Gegenstimmen wird dieser Antrag auch abgelehnt. Es bleibt somit bei der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge der Tagesordnung.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Mögliche Ausweisung eines Neubaugebietes im Ortsteil Katzenbach; hier: Grundsatzbeschluss
2. Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Straßen
3. Kerwe 2020 in Hütschenhausen; hier: Entscheidung über eine Verlagerung des Kerweplatzes
4. Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Hütschenhausen
5. Anfragen der FWG-Fraktion (getrennt in öffentliche und nichtöffentliche Sitzung)

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung:

1. Mögliche Ausweisung eines Neubaugebietes im Ortsteil Katzenbach; hier: Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende eröffnet diesen Tagesordnungspunkt als öffentlichen Teil der Sitzung. Um zu klären, wer ggfs. aufgrund des § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen ist, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit her, in dem er den Vertreter der Presse sowie die Zuhörer kurzzeitig aus dem Sitzungssaal bittet.

In nun nichtöffentlicher Sitzung werden alle Grundstückseigentümer des nördlichen und südlichen Teils der vorgesehenen Baugebiete genannt. Sodann ergibt sich, dass das Ratsmitglied Sascha Gensinger-Hirsch gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen darf, sobald es konkret um die Frage geht, ob man sich für den nördlichen oder südlichen Teil als Baugebiet entscheidet. Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt und die Zuhörer sowie der Vertreter der Presse betreten wieder den Sitzungssaal.

Mit der Beratung wird wie folgt fortgefahren:

Die Gemeinde Hütschenhausen plant im Ortsteil Katzenbach die Ausweisung eines neuen Baugebietes. Zwei mögliche Gebiete stehen hier zur Diskussion:

1. eine Fläche im nördlichen Teil von Katzenbach entlang eines Wirtschaftsweges, der die Schusterstraße verbindet und
2. das südlich der Brunnenstraße gelegene Plangebiet „Im Pferch“.

Für das Plangebiet „Im Pferch“ spricht, dass bereits 2001 ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurde. Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung und die eingeschränkte Offenlage nach §3 Abs. 2 BauGB haben bereits stattgefunden. Das Verfahren wurde aufgrund der Lage in der nunmehr reduzierten Lärmschutzzone 1 ausgesetzt und könnte nach heutiger Maßgabe weitergeführt werden, so dass hier eine Kosten- und Zeitersparnis durch Vorleistungen vorhanden ist. Zudem ist das südlich gelegene Plangebiet „Im Pferch“ in der Datenbank Raum+Monitor als Außenreserve dargestellt, eine nördliche Wohnbauflächenerweiterung hingegen nicht.

Es besteht auch ein Vertrauensschutz in die Planung bzw. in die Entwicklung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke. Eine Rücknahme des Baugebietes (Wertverlust der Grundstücke) dürfte nicht ohne weiteres von den Grundstückseigentümern hingenommen werden.

Das nach Süden orientierte Wohngebiet hat gegenüber dem nördlich gelegenen Wohngebiet wegen der geringeren Verschattung durch die vorhandene Altortbebauung einen Lagevorteil. Zudem wirkt sich die Nähe des Baugebiets „Im Pferch“ zum Katzenbach mit seinen saumbegleitenden Grünstreifen vorteilhaft auf den Erholungswert des Neubaugebietes aus.

Aus Sicht der Verwaltung spricht jedoch auch die einfachere Gestaltung der Erschließung für das südliche Baugebiet: die Niederschlagswasserableitung lässt sich nach Rücksprache mit dem Kanalwerk im nördlichen Bereich aufgrund fehlender Vorflut nur schwer realisieren, während sie im südlichen Bereich durch das vorhandene Gewässer unproblematischer ist. Aufgrund der bekannten Starkregenereignisse in Katzenbach dürfte die Gefährdungslage im nördlichen Gebiet größer sein, zumal dort auch aufgrund der Nähe zur Autobahn A 62 mit höheren Lärmbelastungen zu rechnen ist.

Wie bereits in der Bauausschusssitzung vom 14.01.2020 näher erläutert, diskutierte der Gemeinderat um die Frage des Für und Wider für die jeweiligen Gebiete.

Das Ratsmitglied Hajo Becker befürwortet den Kauf von so viel Gelände durch die Gemeinde wie möglich. Sobald sich zu viel Grund in Privatbesitz befindet, bestehen Bedenken, dass die Grundstücke zeitnah bebaut werden. So gäbe es im letzten Neubaugebiet Spesbach noch etliche Baulücken, weil diese sich in Privatbesitz befänden und die Eigentümer nicht bereit sind zu verkaufen bzw. zu bauen. Des Weiteren hätte man bei zu viel Privatbesitz nicht in der Hand, wer die Grundstücke kaufen und bebauen darf. Große Mietobjekte sollen verhindert werden. Es liege im Interesse der Gemeinde, Bauplätze nach den bisher angewandten Vergaberichtlinien der Gemeinde zu verkaufen. Hieran wären Privatbesitzer ja nicht gebunden.

Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass die Gemeinde bis auf die Schusterstraße selbst, im nördlichen Teil über keinen Grundbesitz verfügt, im südlichen Bereich jedoch gleichwohl über rund 3.000 m². Ein Grundstückseigentümer hätte auch seine Bereitschaft signalisiert, sein großes Grundstück an die Gemeinde verkaufen zu wollen. Somit würde die Gemeinde zumindest über einen Teil der Grundstücke verfügen und könnte letztlich bestimmen, wer die Grundstücke kauft. Weiterhin seien die beiden Grundstückseigentümer links des südlichen Baugebietes nicht bereit, einem Baugebiet zuzustimmen. Somit würde ein eventuell südlich zu erschließendes Baugebiet kleiner ausfallen, als auf dem Plan zu sehen. Eine bereits durchgeführte Infoveranstaltung mit den südlichen Grundstückseigentümern wäre auch positiv ausgefallen. Die restlichen Grundstückseigentümer wären grundsätzlich bereit, einer Bebauung zuzustimmen. Der nördliche Teil befindet sich auch näher an der Autobahn. Lärmschutz ist im Ortsteil Katzenbach ohnehin ein großes Thema wegen Flug-, Verkehrs- und Industrielärm. Der südliche Teil befindet sich in größerer Entfernung zur Autobahn und es befinden sich zusätzlich auch noch Häuser zwischen Autobahn und vorgesehenem neuen Baugebiet, was automatisch zu einer Minderung des Lärms führe.

Der Beigeordnete Achim Wätzold befürchtet, dass die Preise hochgetrieben werden könnten, sobald die Gemeinde zuvor alle Grundstücke aufkaufen wollte. Die Gemeinde müsse sich da selbst eine Grenze setzen, damit der Grundstückskauf für die Käufer auch bezahlbar bleibt und die Gemeinde auch hierdurch nicht drauflegt.

Das Ratsmitglied Hajo Becker erwartet genau das Gegenteil. Sobald ein Grundstückseigentümer nämlich nicht verkauft, dann würde das Baugebiet auch nicht realisiert werden und niemand hätte etwas davon.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es im nördlichen Teil bei Starkregenereignissen immer wieder Probleme mit Hochwasser gab, was im südlichen Teil nicht so der Fall wäre. Für ihn wäre es fahrlässig, genau dort dann noch ein Baugebiet auszuweisen.

Der Beigeordnete Achim Wätzold befürwortet den südlichen Teil auch dahingehend, als dass dort im Jahr 2001 eine Ausweisung des Baugebietes vorangetrieben wurde mit Planerstellung, Auslegung u.s.w. Da damals alles genehmigungsfähig war, wird nun mit keiner anderen Entscheidung gerechnet und es könnte alles auch schneller abgewickelt werden. Die Ausweisung eines Neubaugebietes scheiterte letztlich nur daran, dass sich das Gebiet in einer Lärmschutzzone befand, was heute nicht mehr der Fall ist. Der Gemeinderat hätte sich damals ja auch schon seine Gedanken gemacht und die Ausweisung dieses Gebietes ist durch eine demokratische Abstimmung zustande gekommen. Die Grundstückseigentümer im südlichen Teil sollten daher auch einen gewissen Vertrauensschutz erwarten können.

Das Ratsmitglied Hajo Becker erwidert, dass auch für den nördlichen Teil eine Entwurfsskizze aus den 90er Jahren vorlag. Dieser wäre damals auch nur nicht weiter verfolgt worden, weil ein Grundstückseigentümer damals sein Grundstück nicht verkaufen wollte.

Frau Bossung von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung teilt hierzu mit, dass damals auch schon der Verkehrslärm der Autobahn ein großes Thema war und auch mit einer Rolle gespielt hätte, dass das Baugebiet dort nicht verwirklicht wurde. Des Weiteren müssten bei der Erschließung der Schusterstraße alle Grundstückseigentümer in dieser Straße die Erschließungsbeträge entrichten. Also auch die, die schon jetzt Häuser dort haben.

Der Vorsitzende gibt auch zu bedenken, dass der Klimawandel erst seit wenigen Jahren spürbarer um sich greift und sich die Auswirkungen hierzu verstärkt im nördlichen Bereich bemerkbar machen. In den 1990er Jahren waren hierzu in beiden vorgesehenen Baugebieten noch kaum Auswirkungen spürbar.

Das Ratsmitglied Stefan Höbel sieht sich aufgrund der vielen Für und Wider momentan nicht in der Lage, am heutigen Tag schon eine Entscheidung zu treffen. Da seit dem Jahr 2001 in dem Baugebiet nichts passiert sei, sollte von einer voreiligen Entscheidung noch abgesehen werden. Er bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Frau Bossung von der Bauabteilung teilt auch mit, dass sich ohnehin beide Baugebiete angeschaut und an die aktuellen rechtlichen Begebenheiten angepasst werden müssten.

Das Ratsmitglied Hajo Becker schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, bis die Verbandsgemeinde ihr Hochwasserschutzkonzept vorgestellt hat bzw. bis klar ist, ob es sich im nördlichen Teil um einen hochwassergefährdeten Bereich handelt. Des Weiteren sollen die rechtlichen Fragen ggfs. Hürden für beide vorgesehenen Baugebiete durch die Bauabteilung geklärt werden.

Der Beigeordnete Achim Wätzold bittet um Abstimmung, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der offenen Fragen auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

2. Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Straßen

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Hütschenhausen wurde 30.10.2018 und am 16.12.2019 über die Systematik der wiederkehrenden Beiträge, ihre Vor- und Nachteile, Berechnungsarten und der bereits hierzu ergangenen Rechtsprechung informiert, am 21. und 28.01.2020 wurden Informationsabende für die Bürger durchgeführt.

Nachdem die Grundlagen erörtert und Meinungen dazu eingeholt worden sind, sollte nun darüber entschieden werden, ob künftig wiederkehrende Straßenausbaubeiträge anstelle von einmaligen Beiträgen in der Ortsgemeinde Hütschenhausen erhoben werden sollen. Sollte dies der Fall sein, kann der Rat im nächsten Schritt die neue Satzung beschließen.

Das Ratsmitglied Hajo Becker teilt mit, dass sich der Landtag Rheinland-Pfalz aktuell mit der gesetzlichen Einführung von wiederkehrenden Beiträgen befasst. Diese Entscheidung solle in die noch zu beschließende Satzung mit einfließen, um rechtlich auf aktuellem Stand zu sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen einzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

3. Kerwe 2020 in Hütschenhausen; hier: Entscheidung über eine Verlagerung des Kerweplatzes

Sachverhalt:

Der Zuspruch der Kerwe in Hütschenhausen ist rückläufig. Dies könnte auch mit dem geteilten Kerweplatz zusammenhängen.

Der Betreiber des Autoscooters hat eine Zusammenlegung der beiden Plätze angeregt, da er ansonsten für sich keine Zukunft mehr in Hütschenhausen sieht. Ebenso hat sich der Schausteller mit seinem Kinderkarussell beklagt, dass sein Geschäft erhebliche Einbußen durch diesen Umstand hat und möchte dienstags schon gar nicht mehr öffnen.

Aus den genannten Gründen wäre eine Zusammenlegung der beiden Plätze sinnvoll. Ein geeigneter Standort wäre auf der Rückseite des Bürgerhauses (Parkplätze).

Als Vorteil für eine mögliche Verlagerung wäre die Hallennutzung des Bürgerhauses (mit Kerwerock, Frühschoppen etc.) zu nennen, die in unmittelbarer Nähe zu einem attraktiveren Angebot mit beitragen könnte.

Es müsste allerdings eine neue Infrastruktur geschaffen werden (Stromanschlüsse für die Schausteller). Die Kosten hierfür beliefen sich für die Ortsgemeinde laut Kostenvorschlag der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH auf zirka 2.000,00 Euro für eine mobile Versorgung für das Jahr 2020. Sollte der Kerweplatz verlegt werden, müsste hierfür eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird es sehr schwer werden, ohne eine Verlagerung der geteilten Plätze die Kerwe weiterhin attraktiv gestalten zu können.

Nach Meinung von Ratsmitglied Hajo Becker liegen die Probleme beim rückläufigen Zuspruch nicht an der Lokalität sondern am Publikumsverhalten. Er schlägt vor, mit den Schaustellern über die Begrenzung der Öffnungszeiten zu reden. Wenn die Kerwetage z. B. nur auf die Tage von Samstag bis Montag konzentriert werden, dann gäbe es eventuell weniger Tage mit wenig Publikum. Eine Verlagerung ans Bürgerhaus könnte die Parksituation noch verschlechtern, gerade wenn wieder am Samstag der Kerwerock im Bürgerhaus stattfinden soll. An diesem Abend wurde der Parkplatz gänzlich gebraucht. Die Gäste würden dann in den umliegenden Straßen parken. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob die Rettungswege noch gegeben sind.

Das Ratsmitglied Uwe Schlicher möchte eine mögliche „Rettung“ der Kerwe in Hütschenhausen nicht von der Parksituation am Samstag abhängig gemacht sehen.

Das Ratsmitglied Ralph Straus bittet um Prüfung, ob der Autoscooter sich überhaupt auf dem Parkplatz platzieren könnte, da der Autoscooter nicht auf Gelände mit Gefälle stehen könnte (siehe Beispiel Kerwe Spesbach). Seiner Meinung nach sollten alle Schausteller und Betreiber angeschrieben werden und ggfs. mit Hilfe eines Fragebogens befragt werden, ob für sie eine Umsiedlung ans Bürgerhaus in Frage käme und wo sie Vor- und Nachteile sähen.

Das Ratsmitglied Hermann Jung schlägt vor, die Kerwe noch am alten Standort zu belassen und die 2.000,-- € zu verwenden, um die Kerwe am alten Standort attraktiver zu machen, als sie für die einmalige Miete einer mobilen Versorgung auszugeben.

Der Vorsitzende schlägt auch vor, die Freiräume zwischen den Fahrgeschäften prüfen zu lassen und auch die vorhandene Bepflanzung im Blick zu behalten.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht. Der Gemeinderat ist sich einig, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben, bis die Rückmeldungen der Kerwebeschicker eingegangen und ausgewertet sind.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums: 21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: 21
Fehlende Mitglieder: 0

4. Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Hütschenhausen

Sachverhalt:

Der Landtag hat am 12.12.2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunaler- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Durch Artikel 1 Nr. 2 wurde ein neuer Absatz 3 in den § 94 GemO eingefügt. Nach Artikel 5 Nr. 3 des Gesetzes tritt die Ergänzung des § 94 GemO am Tage nach der Verkündung in Kraft. Das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Bestimmungen vom 21.12.2007 wurde im Januar 2008 verkündet.

Die Neuregelung hat folgenden Wortlaut:

„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen i. S. d. Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

In den vorliegenden Fällen handelt es sich um folgende Spenden:

- 1. Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH spenden 750,00 € an die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Spesbach.**
- 2. Der Zusammenschluss der Gemeinderatsfraktionen aus SPD, FWG und CDU sowie der beiden Vereine TSV Hütschenhausen und UC Hütschenhausen spenden 4.643,60 € an die Ortsgemeinde zweckgebunden zur Erneuerung der Beschallungsanlage des Bürgerhauses Hütschenhausen. Die genannten 5 Fraktionen bzw. Vereine organisierten den Kerwerock 2019 in Hütschenhausen und der sich hieraus ergebende Überschuss wird nun gespendet.**

Die beiden Spenden wurden der Kommunalaufsicht entsprechend angezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH und deren vorgesehene Verwendung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende des Organisationsteams Kerwe Hütschenhausen 2019 und deren vorgesehene Verwendung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

5. Anfragen der FWG-Fraktion

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit Schreiben vom 07.01.2020 verschiedene Anfragen der FWG-Fraktion eingegangen sind. 2 dieser Anfragen müssen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden, da hier persönliche Angaben gemacht werden müssen. Die Anfragen zum Bauhofpersonal und zum Stand der Bebauung Ecke Haupt- und Hauptstuhler Straße werden im nichtöffentlichen Teil beantwortet.

a) Spielplätze

Der Spielplatz Heckstücke ist nicht bespielbar, die Modernisierung wurde schon zu Beginn der letzten Legislaturperiode zugesagt und Mittel im Haushalt eingestellt. Wann wird hier mit der Planung und Ausführung begonnen? Ist auch hier eine Anwohner-/ Elternintegration geplant?

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es ist geplant, die Umgestaltung des Kinderspielplatzes Heckstücke im Rahmen des fortzuschreibenden Dorferneuerungskonzepts abzuwickeln. Der vom Büro 'Stadtgespräch' mittlerweile ausgearbeitete Fortschreibungsentwurf des Dorferneuerungskonzepts sieht dies vor. Der Gemeinderat muss das Konzept noch förmlich beschließen. Dazu soll es von Frau Kaiser in der

nächsten Ratssitzung im März vorgestellt werden. Bisher habe ich von ihrem Büro lediglich die Rückmeldung erhalten, an welchen Dienstagen im März sie nicht verfügbar ist, so dass nach jetzigem Stand noch der 10. und 24. März als mögliche Sitzungstermine übrig bleiben.

Der Termin wird in Kürze festgelegt werden können.

Die Idee ist, den Spielplatz zu einem Mehrgenerationen-Platz umzugestalten, um eine maximale Förderquote von 65 % zu erhalten – diese ist allerdings laut Auskunft des Büros nicht garantiert. Sollte die Gestaltung des Spielplatzes über die Dorferneuerung nicht zufriedenstellend gefördert werden können, bliebe als Handlungsalternative noch die Möglichkeit, die Förderung der Spielplatzgestaltung als Leader-Projekt zu beantragen.

Der Förderantrag über die Dorferneuerung muss bis zum 1. August 2020 gestellt sein, was bedingt, dass bis dahin ein Gestaltungsentwurf nach der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vorliegen muss.

Deshalb soll in der März-Sitzung des Ortsgemeinderats nach der Annahme des fortgeschriebenen DE-Konzepts bereits der Grundsatzbeschluss über die Umgestaltung des Platzes gefasst werden, um so schnell wie möglich ein Büro mit der Entwurfsplanung zu beauftragen.

Eine Anwohner- bzw. Elternintegration ist nicht geplant, da durch die beabsichtigte Umsetzung des Bauvorhabens auf dem Förderweg rechtliche und tatsächliche Vorgaben zu beachten sind, denen eine freie Planung unter Einbeziehung und Mitsprache einer Eltern- bzw. Anwohnerinitiative entgegensteht.

b) Kegelbahn

Die Kegelbahn wird aktuell von den Kegelgruppen gegen eine Reinigungsgebühr genutzt. Außerdem gibt es wohl öfter auch private Anfragen. Wie sind hier die Vergaberichtlinien?

Gibt es einen potentiellen Pächter für die Kegelbahn, bzw. gibt es Pläne zur sinnvollen Nutzung?

Wir sehen hier Handlungsbedarf. Wir schlagen vor einen Arbeitskreis zu installieren, welcher ein Konzept zur sinnvollen Nutzung erstellt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Kegelbahn wird aktuell von insgesamt sechs Kegelgruppen weitgehend regelmäßig genutzt, eine weitere nutzt sie sporadisch. Bei den Gruppen handelt es sich um langjährige Nutzer.

Das sind:

- A) Gruppe Spesbach
- B) Reservistenkameradschaft Hütschenhausen
- C) Gruppe Hütschenhausen
- D) Gruppe Schönenberg
- E) Gruppe Hauptstuhl
- F) Gruppe Lambsborn
- G) Gruppe Bruchmühlbach

Um zu verhindern, dass die Gruppen während des Leerstands der Kegelbahn abwandern und dadurch einem etwaigen neuen Pächter planbare Umsätze verloren gehen, hatten wir uns entschlossen, auch nach Verlust des letzten Pächters den Gruppen die Nutzung der Bahn weiterhin zu gestatten.

Da nach mehrmaliger Nutzung der Kegelbahn jeweils eine Reinigung erforderlich ist, wurde eine Reinigungsgebühr von 10 € pro Nutzungstag für alle Kegelgruppen festgelegt.

Die Gebühr wird vom Hausmeister erhoben, der auch den Schlüssel an die Gruppen ausgibt.

Die Münzeinwürfe an den beiden Bahnen werden jeden Monat von Franz Baldauf und Erich Kurz geleert. Nach Auskunft des Hausmeisters werden momentan monatlich bei der Leerung zwischen 40 € und 50 € gezahlt. Das Geld wird bei der Verbandsgemeindekasse eingezahlt.

Private Nutzung der Kegelbahn:

Eine private Nutzung der Kegelbahn findet nicht statt.

Die Kegelbahn wurde in der Zeit des Leerstands für zwei Veranstaltungen der Ortsgemeinde genutzt, und zwar für die gemeinsame Weihnachtsfeier des Bauhofs und sonstiger Bediensteter der Ortsgemeinde sowie für die Abendveranstaltung unserer Jubiläumsfeier. Für ein gemeinsames Treffen der Reichswaldkommission und der Forstamtsleitung im vergangenen Herbst habe ich ebenfalls meine Zustimmung erteilt.

Einen potentiellen Pächter gibt es derzeit nicht, obwohl bisher mehrere Suchinserate im Amtsblatt bzw. auf der Facebook-Seite der Ortsgemeinde veröffentlicht wurden.

Die derzeitige Nutzung durch die Kegelgruppen ist perspektivisch sinnvoll, um möglichen Abwanderungstendenzen der Kegelgruppen entgegenzuwirken. Sie ist bisher weitgehend kostenneutral.

Einen geordneten Gaststättenbetrieb kann diese Art der Nutzung selbstverständlich nicht ersetzen und deshalb begrüße ich die Anregung der FWG-Fraktion, einen Arbeitskreis zu installieren, der einen Vorschlag für ein zukunftsfähiges Nutzungskonzept erstellen soll, das dann natürlich dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen ist.

Es hat sich bei den Vorbereitungen zur Jubiläumsfeier der Ortsgemeinde gezeigt, dass eine Gruppengröße von sechs Personen (je zwei Mitglieder jeder Fraktion) für ein intensives und geordnetes Arbeiten ideal ist.

Deshalb mein Vorschlag:

Im Monat Februar 2020 soll letztmalig der Versuch unternommen werden, durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Kegelbahn an einen neuen Pächter zu vermieten.

Sollten die Bemühungen nicht zum Erfolg führen, würde ich - sofern mein Vorschlag angenommen wird - die Fraktionsvorsitzenden bis zum 29.02.2020 um Benennung von je zwei Personen bitten, die in eine sechsköpfige Arbeitsgruppe entsandt würden, welche bis zum 30.06.2020 einen Vorschlag und einen Alternativvorschlag zur künftigen Nutzung der Kegelbahn entwickeln sollte.

Beide Vorschläge sollten die Beibehaltung der bisherigen Nutzung der Kegelbahn durch die Kegelgruppen garantieren.

Die Arbeitsgruppe sollte ihre Arbeit im März 2020 aufnehmen.

Vorschlag Wätzold:

Mit der Konzepterstellung soll sich der Fachausschuss Ehrenamt und Engagement befassen. Der Vorschlag wurde von allen Fraktionen geteilt.

c) Bedarf Bauplätze

Es gibt das Bestreben, in Katzenbach ein Neubaugebiet auszuweisen. Gibt es hierzu konkrete Anfragen von Interessenten? Ist es möglich diese namentlich zu benennen (n.ö.)? Falls nicht, welche Nutzung der Wohngebäude ist geplant? Familie mit Ortsbezug zur Eigennutzung? Investor o.Ä. als Mietobjekt?

Wie ist die Vergabe der Bauplätze geplant?

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es gibt konkrete Anfragen von Interessenten und zwar nicht nur aus der Ortsgemeinde, sondern auch von außerhalb. Weder mit den Namen, noch mit der Anzahl der Interessenten möchte ich derzeit hausieren gehen, denn die Kandidaten müssen darauf vertrauen können, dass der Ortsbürgermeister hinterlegte Interessenbekundungen, die vertraulich mitgeteilt wurden, auch vertraulich behandelt.

Wir haben zusätzlich zu den Interessenten, die für Katzenbach angefragt haben, noch viele Interessenten, die im Neubaugebiet Krämel nicht zum Zug gekommen sind und deshalb auch potentielle Interessenten für Katzenbach sind.

Nutzung der Wohngebäude:

Es ist beabsichtigt, ein etwaiges NBG in Katzenbach durch die Ortsgemeinde zu vermarkten.

Dies bedingt den Ankauf von Flächen bzw. weiteren Flächen im zu entwickelnden Gebiet.

Soweit es die Ortsgemeinde in der Hand hat, werden ausschließlich Interessenten, die für eigene Wohnzwecke bauen wollen, zugelassen – und unter dieser Voraussetzung haben Einheimische Vorrang vor Auswärtigen. Renditeobjekte sollen verhindert werden – ob dies durchgängig möglich sein kann, dürfte davon abhängig sein, wie groß der Anteil des Areals ist, den die Ortsgemeinde selbst vermarkten kann.

Bei der Vergabe der Bauplätze soll ein weiterer Entscheidungsschwerpunkt auf dem Kriterium „junge Familie“ liegen.

d) Zustand der Straßen

Wir wollen zeitnah die Wiederkehrenden Beiträge einführen, das sehen wir als Schritt in die richtige

Richtung. Allerdings sind viele Straßen und Gehwege reparaturbedürftig. Reparaturen und Instandhaltung werden nicht aus dem Topf der WkB gedeckt, hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Welche Reparaturmaßnahmen sind in naher Zukunft geplant?

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten sind sich einig, dass trotz begrenzter finanzieller Möglichkeiten und auch nach einer etwaigen Einführung Wiederkehrender Straßenausbaubeiträge weiterhin Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen bei den innerörtlichen Straßen, nämlich bei den Fahrbahnbelägen der Gemeindestraßen und bei den Gehwegen der innerörtlichen Straßen durchgeführt werden müssen.

Nach dem Winter wird der Bauhof deshalb eine Bestandsaufnahme der Fahrbahndecken vornehmen und entscheiden, ob und ggfls. wo in diesem Jahr Asphaltausbesserungsmaßnahmen notwendig sind. Parallel dazu werden wir weiterhin Gehwegausbesserungsarbeiten vornehmen und auch dazu zunächst das Ende des Winters abwarten, denn erst dann sieht man, wo es zu akuten Schäden

gekommen ist. Das wird erfahrungsgemäß verstärkt dort sein, wo Gehwegplatten auf schlechtem Untergrund verlegt sind.

Es gibt in allen unseren Ortsteilen Gehwegabschnitte an innerörtlichen und an klassifizierten Straßen, die mit alten Gehwegplatten belegt sind.

In diesen Straßenbereichen sind oftmals noch Dachständer auf den Häusern montiert, die über Stromfreileitungen die Anwesen mit Elektrizität versorgen.

Es ist kein Zufall, dass in den Straßenabschnitten, in denen die Häuser nicht mehr über Dachständer mit Strom versorgt werden, die Gehwege mit Verbundsteinpflaster belegt sind, denn dort hat die Ortsgemeinde oftmals die ohnehin anfallenden Erdarbeiten der Stadtwerke genutzt, um über einen Kostenbeteiligungsschlüssel günstiger als üblich die alten Gehwegplatten durch qualitativ besseres Verbundsteinpflaster zu ersetzen.

Wo im nächsten Jahr auf diese oder ähnliche Weise Synergieeffekte erzielt werden können, werde ich - am liebsten zusammen mit den Beigeordneten - am 11.02.2020 mit der Geschäftsleitung der Stadtwerke besprechen.

e) Feldwegebau

Wir haben mit 15€/ha einen vergleichsweise hohen Wegebaubeitrag. Bitte teilen Sie uns mit, welche Arbeiten wo ausgeführt wurden und wofür die Gelder eingesetzt wurden.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Gegenüberstellung der 2019er Einnahmen und Ausgaben hat die Finanzabteilung übersandt. Siehe nachfolgende Aufstellung von Frau Herp:

Vorläufige Aufstellung Feldwirtschaftswege 2019

Einnahmen

Wirtschaftswegebeitrag		19.853,66 €
Jagdpacht	ca.	4.400,00 €
		<hr/>
		24.253,66 €
Einnahmen Insgesamt	ca.	24.253,66 €

Ausgaben

Zins- und Tilgungskosten

Tilgung	5.826,05 €
Zinsen	1.242,19 €
	<hr/>
	7.068,24 €
Befestigungsmaterial	
Fa. Baustoff-Vertriebs-Gesellschaft mbH & Co. KG	829,13 €
Fa. Baustoff-Vertriebs-Gesellschaft mbH & Co. KG	410,55 €
Fa. Baustoff-Vertriebs-Gesellschaft mbH & Co. KG	401,92 €
Fa. Baustoff-Vertriebs-Gesellschaft mbH & Co. KG	400,36 €
Verbandsgemeinde (Bauhofabrechnung Mai, Baggerarbeiten nach Hochwasserschäden, Einbau Frostschutzmaterial)	797,00 €
	<hr/>
	2.838,96 €
Freischnitt	
Verbandsgemeinde (Bauhofabrechnung August, Spesbach - Wegseitengraben mähen/ausputzen)	912,40 €
Sonstiges	
Kohl, Uli (Miete Bagger für Feldwegebauarbeiten, Mai)	297,50 €
Verbandsgemeinde (Bauhofabrechnung April, Durchlass "alte Katzenbacher Straße" repariert/angelegt)	1.651,40 €
DLR Westpfalz (Rückerstattung Flurbereinigung Hütschenhausen-Nord)	-8.000,00 €
Bauhof Hütschenhausen (Arbeiten Bauhofmitarbeiter an Feldwegen) <i>Bei Fragen um was für Arbeiten es sich hierbei gehandelt hat, müssen Sie sich an die Bauhofmitarbeiter wenden</i>	6.920,00 €
Vorläufige Ausgaben Insgesamt	11.688,50 €
Einnahmen Insgesamt	24.253,66 €
Vorläufige Ausgaben Insgesamt	11.688,50 €
	<hr/>

Vorläufiger Einnahmenüberschuss

12.565,16 €

Zu beachten ist allerdings, dass die Bauhofabrechnungen der Ortsgemeinde Hütschenhausen von Juni - Dezember und die Bauhofabrechnungen der Verbandsgemeinde von September - Dezember 2019 noch ausstehen.

In den Topf Feldwegebau wurden im Jahr 2018 außerplanmäßig 5.000 € (2 x 2.500 €) an Entschädigungsgeldern eingezahlt, die der vormalige Erste Beigeordnete durch Verhandlungen mit einem Energieversorgungsunternehmen erzielt hatte, das im Rahmen von Arbeiten an einer Überlandleitung Schäden an Feldwirtschaftswegen der Ortsgemeinde verursacht hatte.

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)